

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit
gebrannten Wassern**

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Heimatort / Heimatland

Beruf

Zivilstand

Wohnadresse / Ort

Mobile / Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Gewünschter Zeitpunkt
des Bewilligungsantrittes

Betrieb

Art und Name des Betriebes
(Lebensmittelgeschäft, Comestibles, usw.)

Adresse/PLZ/Ort

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft?

Wenn ja: wann?

Durch wen?

Eigentümer des Hauses

Adresse des Eigentümers

Jährlicher Umsatz mit gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- bis CHF 30'000.00
- zwischen CHF 30'000.00 und CHF 60'000.00
- zwischen CHF 60'000.00 und CHF 90'000.00
- über CHF 90'000.00

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der/Die Gesuchsteller/in

.....

.....